Ziel- und Massnahmenkatalog zur Schutzanordnung Nr. 22-05

I. Allgemeines

Der Ziel- und Massnahmenkatalog präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung im Sonderwaldreservat Underwide/Chuesteli. Er ist samt dem Waldzieltypenplan (1:5'000) integrierter Bestandteil der Schutzanordnung und befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.
Der Ziel- und Massnahmenkatalog dient als Grundlage für die Beitragsverfügungen, mit welchen die gewünschte Bewirtschaftung sichergestellt und die Abgeltungen geregelt werden. Die Betragsverfügungen werden pro Eigentümer für eine Dauer von 6 Jahren erlassen. Abgerechnet wird jährlich aufgrund eines Jahresprogramms.

II. Schutzziele und Massnahmen

1. Wald

a) Generelle Massnahmen

- **Hartholzaue (Naturgemässer Wald)**
  Ziel: Naturgemässe Baumartenverteilung (Naturwald)
  Massnahmen: Standortgemässe Waldgesellschaften fördern, Naturverjüngung, v.a. Schwarzpappel an geeigneten Standorten fördern, Baumartenvielfalt fördern, keine Fichten pflanzen, reine Fichtenbestände vorzeitig umwandeln. Massgebend für die Baumartenanteile ist die Standortskarte (Werte Naturwald).
- **Weichholzaue**
  Ziel: Standortgemässe, strukturreiche feuchte Wälder und ihre Sukzessionsstadien erhalten und fördern.
  Massnahmen: Standortgemässe Baumarten fördern, darunter auch seltene (Aspe, Weiden, Traubenkirsche, Schwarzerle u.a.).
- **Lichter Wald**
  Ziel: Dauernd lichte Waldteile entlang von Gewässern zur Förderung von licht- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten erhalten, wiederherstellen.
  Massnahmen: Mittels starker Durchforstungen lichten Wald in naturnaher Bestockung herstellen.
- **Unbewirtschafteter Wald (altholz- und totholzreiche Laubholzbestände)**
  Ziel: Alt- und Totholzanteil (stehend oder liegend) erhöhen. Alte, breitkronige Bäume (Schwarzpappeln, Eichen etc.) erhalten und bis zum Zerfall stehen lassen.
  Massnahmen: Grundsätzliche keine Eingriffe. Entlang der Flurstrasse auf der Südseite Eingriffe möglich, soweit zur Sicherheit von Strasse und Damm nötig.
- **Waldränder**
  Ziel: Vielfältige, breite und stufige Waldränder schaffen.
  Massnahmen: Speziell die südexponierten Waldränder auf einem Streifen von ca. 20 m möglichst licht und buchtig ausgestalten, teils mit Strauchmantel. Auch nordseitig Waldrandpflege in einem Bereich von ca. 20 m durchführen, v.a. in Zusammenhang mit der Aufwertung von Altläufen. Wertvolle Einzelbäume (z.B. Eiche) sind zu schonen.
- **Hochstaudenflur**
  Ziel: Fördern von auentypischen Hochstauden.
  Massnahmen: Periodische Mahd.

b) Schlüssel Baumartenverteilung im Naturwald

Baumartenverteilung im Naturwald (nach Standortskartierung)

Waldgesellschaft	Lbh (%)	Buche	Esche	Ahorn	Eiche	ü. Lbh	Fichte	Tanne	Föhre	ü. Ndh
10w	95	55	5	5	10	20			5	
28	100		50	25		25				
29	100		50	25		25				
29a	100		50	25		25				
29e	95		50	25		25			5	
30	100		50	25		25				
43	100					100				
44	100		50	20		30				
66	20	2	2	1		15			80	

2. Gewässer

Ziel: Tümpel, Flutmulden sowie Altläufe erhalten und aufwerten. Teilweise Revitalisierungsmassnahmen mittels baulichen Eingriffen.
Massnahmen: Wald auflichten (Besonnung verbessern), verlandete Bereiche von Flutmulden ausbaggern, Flachwasserzonen schaffen.

III. Vorgehen, Absprachen, Finanzierung

Der Forstdienst des Kantons Thurgau ist zuständig für die Durchführung der Massnahmen im Wald. Gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Sie sind vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen. Die Finanzierung von Massnahmen im Wald erfolgt über die Waldgesetzgebung von Bund und Kanton.

Das Forstamt Kanton Thurgau ist unter Beizug des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zuständig für die Durchführung und Finanzierung der Massnahmen im Bereich Gewässer.